

Jahresbericht  
1993

ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FLURBEREINIGUNG

**ARGE  
FLURB**

**Jahresbericht  
1993**

---

**ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FLURBEREINIGUNG**

**ARGE  
FLURB**

**Herausgegeben im Januar 1994**

**Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung**

**Vorsitzender MDgt. Dr. Menzinger**

**Hessisches Ministerium für  
Landesentwicklung, Wohnen,  
Landwirtschaft, Forsten  
und Naturschutz  
Hölderlinstraße 1 – 3**

**65187 Wiesbaden**

**Druck: Reprostelle**

**Jahresbericht 1993  
der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung  
(ArgeFlurb)**

| Inhaltsübersicht:                         | Seite |
|-------------------------------------------|-------|
| I. Einführung                             | 5     |
| II. Organisation der ArgeFlurb            | 6     |
| III. Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb  | 7     |
| IV. Beratungsschwerpunkte der ArgeFlurb   | 8     |
| V. Öffentlichkeitsarbeit und Empfehlungen | 10    |
| VI. Zusammenfassung                       | 11    |

**Anlagen**

|                                                                  |    |
|------------------------------------------------------------------|----|
| Organisationsstruktur der ArgeFlurb                              | 12 |
| Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR)                          | 17 |
| Ausschuß für Planung und Technik (APT)                           | 19 |
| Arbeitsgruppe Automation (AgA)                                   | 21 |
| Arbeitsgruppe Bau (AgBau)                                        | 23 |
| Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf)                            | 25 |
| Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF)         | 27 |
| Projektgruppe Bodenordnung nach dem LwAnpG                       | 29 |
| Projektgruppe Landentwicklung                                    | 33 |
| Projektgruppe Flurbereinigung und Wasserschutz (Abschlußbericht) | 35 |



## **I. Einführung**

1. Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) ist eine der Agrarministerkonferenz (bzw. deren Amtschefkonferenz) zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft gemäß Beschluß der Agrarministerkonferenz vom 05. November 1976. Ihre Mitglieder sind der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die Agrarminister der Länder. Diese werden durch Angehörige ihrer Verwaltungen für Flurbereinigung vertreten.
2. Nach § 1 Abs. 1 ihrer Geschäftsordnung hat die ArgeFlurb die Aufgabe, die Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch rechtzeitige und gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern und dabei vor allem
  - Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Flurbereinigung zur Verfügung zu stellen,
  - die Technik in der Flurbereinigung weiterzuentwickeln,
  - Leitlinien und Empfehlungen für die Durchführung der Flurbereinigung zu geben,
  - Aufklärungsarbeit zu leisten,
  - die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Flurbereinigung zu vermitteln,
  - den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen und
  - die Belange der Flurbereinigung in anderen Gremien zu vertreten.
3. Nach § 1 Abs. 2 ihrer Geschäftsordnung erstattet die ArgeFlurb alljährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr. Dieser wird den Mitgliedern seit 1978 übermittelt.

## **II. Organisation der ArgeFlurb**

4. Die ArgeFlurb hat als ständige Einrichtungen einen
  - Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR) und einen
  - Ausschuß für Planung und Technik (APT)gebildet.
5. Zur Behandlung von Einzelfragen bestehen die Arbeitsgruppen
  - Automation (AgA)
  - Planung und Bau der gemeinschaftlichen Anlagen (AgBau)
  - Dorferneuerung (AgDorf)
  - Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF).
6. Daneben wurden zur Behandlung projektbezogener Einzelthemen die
  - Projektgruppe „Bodenordnung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (Projektgruppe Bodenordnung)
  - Projektgruppe „Flurbereinigung unter veränderten Rahmenbedingungen (Projektgruppe Landentwicklung)gebildet.
7. Die durch den Ausschuß für Verwaltung und Recht gebildete Projektgruppe „Verwaltungsvorschrift nach § 20 UVPG“ hat ihren Auftrag 1992 abgeschlossen. Sie bleibt zur weiteren Begleitung der Beratungen zu den Verwaltungsvorschriften und zur Überarbeitung der ArgeFlurb-Empfehlung „Planfeststellung nach § 41 FlurbG“ bestehen.
8. Die durch den Ausschuß für Planung und Technik eingesetzte Projektgruppe „Flurbereinigung und Wasserschutz“ hat mit der Herausgabe des Sonderheftes „Landentwicklung – Schutz der Lebensgrundlage Wasser“ ihren Auftrag erfüllt. Das Sonderheft ist in der Schriftenreihe Flurbereinigung des BML – zugleich Heft 17 der Schriftenreihe der ArgeFlurb – erschienen.
9. Hessen hat für die Jahre 1993 bis einschließlich 1995 den Vorsitz und die Geschäftsführung für die ArgeFlurb übernommen.
10. Auf der Jahrestagung 1993 in Limburg an der Lahn hat die ArgeFlurb gem. Satzung beschlossen, daß Thüringen für die Jahre 1996 bis einschließlich 1998 den Vorsitz und die Geschäftsführung für die ArgeFlurb übernimmt.
11. Einen Überblick über die Organisationsstruktur und die Vertreter der Mitglieder im Plenum, in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen gibt die Übersicht Seite 3.

### III. Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb

12. Im Kalenderjahr 1993 fanden folgende Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb statt:

- Plenum der ArgeFlurb  
19. Sitzung vom 20.09. bis 22.09.1993 in Limburg an der Lahn
- Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR)  
33. Sitzung vom 16. – 17.06.1993 in Berlin  
34. Sitzung vom 07. – 08.12.1993 in Düsseldorf
- Ausschuß für Planung und Technik (APT)  
30. Sitzung vom 11. – 12.05.1993 in Lübeck  
31. Sitzung vom 27. – 28.09.1993 in Berlin
- Arbeitsgruppe Automation (AgA)  
18. Sitzung vom 12. – 13.05.1993 in Wiesbaden
- Arbeitsgruppe Bau (AgBau)  
26. Sitzung vom 01. – 02.07.1993 in Oberstdorf
- Arbeitsgruppe Dorf (AgDorf)  
19. Sitzung vom 27. – 29.04.1993 in Arendsee
- Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF)  
30. Sitzung vom 07. – 08.10.1993 in Dresden
- Projektgruppe Bodenordnung nach dem LwAnpG  
7. Sitzung vom 12. – 13.01.1993 in Berlin  
8. Sitzung am 11.03.1993 in Berlin  
9. Sitzung vom 14.06. – 15.06.1993 in Berlin  
10. Sitzung vom 31.08. – 01.09.1993 in Dresden  
11. Sitzung vom 09.11. – 10.11.1993 in Erfurt
- Projektgruppe Landentwicklung  
2. Sitzung vom 25. – 26.01.1993 in Würzburg  
3. Sitzung vom 01. – 02.03.1993 in Würzburg  
4. Sitzung vom 19. – 20.04.1993 in Würzburg  
5. Sitzung vom 12. – 14.05.1993 in Schwerin  
6. Sitzung vom 21. – 22.06.1993 in Würzburg  
7. Sitzung vom 02. – 03.12.1993 in Würzburg

#### **IV. Beratungsschwerpunkte der ArgeFlurb**

13. Die Mitglieder der ArgeFlurb haben die Ergebnisniederschriften über die Sitzungen der Ausschüsse und Arbeitsgruppen regelmäßig erhalten.

Aus den Beratungen des Plenums sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

##### **Flurbereinigung unter veränderten Rahmenbedingungen**

14. Anlässlich der Jahrestagung 1992 in Celle hat die ArgeFlurb eine Projektgruppe beauftragt zu klären, inwieweit der Rahmen des Flurbereinigungsgesetzes ausreicht, Landentwicklung zu betreiben und ob eine Änderung des Gesetzes geboten erscheint. Die Projektgruppe führt den Arbeitstitel „Landentwicklung“.
15. Die Projektgruppe „Landentwicklung“ hat einen ausführlichen Bericht vorgelegt und zur Frage der Änderung des Flurbereinigungsgesetzes zwei alternative Vorschläge
- a) Änderung des § 86 FlurbG,
  - b) Änderung des Flurbereinigungsgesetzes zu einem Landentwicklungsgesetz geprüft.
16. Die ArgeFlurb sieht die Notwendigkeit, daß die Projektgruppe die Arbeiten an beiden Vorschlägen fortführt, mit zeitlicher Priorität einer Änderung des § 86 FlurbG. Sie stimmt dem Vorschlag der Projektgruppe zur Neufassung des § 86 FlurbG grundsätzlich zu und bittet das BML um weitere Veranlassung (ggf. im Rahmen des Entwurfes eines Artikelgesetzes).
17. Auf der Jahrestagung 1994 soll die Projektgruppe erneut über ihre Arbeit zur Änderung des Flurbereinigungsgesetzes zu einem Landentwicklungsgesetz berichten.

##### **Bodenordnung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz**

18. Die Projektgruppe „Bodenordnung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz“ hat die Themenbereiche
- Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum,
  - Verfahrensprobleme der Flurneuordnung,
  - Zusammenarbeit zwischen Flurneuordnungsbehörden und den mit der Privatisierung des ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Grundvermögens befaßten Stellen,
  - Unternehmensflurbereinigungen
- behandelt. Im einzelnen darf auf den Bericht der Projektgruppe „Bodenordnung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz“ verwiesen werden.
19. Für die Verkehrsvorhaben Deutsche Einheit besteht mit dem Bundesminister für Verkehr Einvernehmen, die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz zur zügigen eigentumsschonenden Umsetzung der Verkehrsvorhaben einzusetzen.

Hinsichtlich der Erarbeitung gemeinsamer Empfehlungen für die Zusammenarbeit von Unternehmensträgern und Flurbereinigungsbehörden wird die Projektgruppe „Bodenordnung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz“ Regularien für die Durchführung von Verfahren nach § 87 FlurbG in den neuen Ländern auf der Grundlage eines von Sachsen-Anhalt erarbeiteten Entwurfs weiterentwickeln. Diese sollen innerhalb der Flurbereinigungsverwaltungen als Handlungshilfen verbreitet werden.

## **Bodenordnung im Rahmen der flankierenden Maßnahmen**

20. Die Notwendigkeit von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz zur Unterstützung/Durchsetzung der flankierenden Maßnahmen wird in den Ländern unterschiedlich gesehen.
21. Die ArgeFlurb empfiehlt die Durchführung von Bodenordnungen bei langfristigen Nutzungsfestlegungen. Nach ihrer Auffassung sind die flankierenden Maßnahmen, soweit sie flächenbezogen langfristig wirksam sind, ohne Bodenordnung kaum sachgerecht und im möglichen Umfang umzusetzen.

## **Zusammenarbeit zwischen den Landgesellschaften und den Flurbereinigungsbehörden**

22. Überwiegend findet eine gute Zusammenarbeit zwischen den Flurbereinigungsbehörden und den Landgesellschaften statt.

Die ArgeFlurb empfiehlt eine verstärkte Zusammenarbeit bei Maßnahmen zur Strukturentwicklung, insbesondere in der Dorferneuerung, Bodenbevorratung und Flurneuordnung.

23. Die Projektgruppe „Bodenordnung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz“ soll deshalb die Wechselbeziehungen zwischen Flurneuordnungsverfahren und anderen Instrumenten der Strukturentwicklung zur Nutzung von Synergieeffekten untersuchen und Vorschläge für eine Maßnahmenbündelung erarbeiten.

## **V. Öffentlichkeitsarbeit und Empfehlungen**

24. Das Sonderheft „Landentwicklung – Schutz der Lebensgrundlage Wasser“ ist in der BML-Schriftenreihe Flurbereinigung – zugleich Heft 17 der Schriftenreihe der ArgeFlurb – erschienen. Das Heft wurde anlässlich der 15. Drei-Länder-Wegebautagung vom 27. bis 30. Juni 1993 in Oberstdorf der Öffentlichkeit vorgestellt.  
Die Dokumentation – verbunden mit Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung – richtet sich nicht nur an die mit den Flurbereinigungsverfahren direkt Befassten. Vielmehr sollen auch die Dienststellen und Verbände, die Aufgaben aus dem weiten Spektrum des Wasserschutzes und des Natur- und Umweltschutzes wahrnehmen, angeregt werden, das vielfältige Dienstleistungsangebot moderner Flurbereinigungsverfahren zu nutzen.
25. Die von der Projektgruppe Bodenordnung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz erarbeiteten „Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen den Flurneuordnungs-/Flurbereinigungsbehörden und den mit der Privatisierung von ehemals volkseigenem land- und forstwirtschaftlichen Grundvermögen befassten Stellen im Beitrittsgebiet“ wurden im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht. Die Empfehlungen sind das Ergebnis einer umfänglichen Abstimmung mit allen neuen Bundesländern, den Privatisierungsunternehmen und dem Bundesministerium der Finanzen. Mit ihnen sollen Defizite, wie sie in der Vergangenheit im Zusammenwirken der betreffenden Stellen aufgetreten sind, vermieden werden.
26. Eine Projektgruppe des Ausschusses für Planung und Technik wird eine Broschüre erarbeiten, in der die Leistungen und Möglichkeiten der Flurbereinigung für denkbare Bedarfsträger (kommunale Aufgaben/Unternehmen) dargestellt werden sollen.
27. Zu den Hauptaufgaben der ArgeFlurb gehören die Aufklärung der Öffentlichkeit und anderer Planungsträger über die Ziele, Aufgaben, Möglichkeiten und Leistungen der Bodenordnung nach dem FlurbG und LwAnpG und die Erarbeitung von Empfehlungen für die Praxis. So haben die Empfehlungen als Arbeitsanweisungen für die Bediensteten der Flurneuordnungsverwaltungen wie auch als Informationsmaterial für die an der Flurneuordnung beteiligten Träger öffentlicher Belange und die interessierte Öffentlichkeit (Flurbereinigungsteilnehmer, Gemeinden, Schulen, Universitäten, Verbände usw.) einen hohen Stellenwert erlangt.

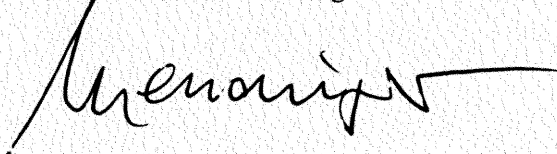
## VI. Zusammenfassung

28. Auch im Jahre 1993 wurden die Arbeiten in den Gremien der ArgeFlurb wesentlich von den dringenden Aufgaben zur Flurneuordnung in den neuen Bundesländern bestimmt. Dabei ist von Bedeutung, daß die Eignung der Flurbereinigung für die Bereitstellung von Land in großem Umfang für Unternehmen nach § 87 FlurbG (Unternehmensflurbereinigung) gerade für die Aufbauleistungen der neuen Bundesländer beim Bundesminister für Verkehr in den Vordergrund gestellt werden konnte. Die im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlichten Empfehlungen zur Zusammenarbeit der Flurbereinigungsbehörden mit den mit der Privatisierung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes befaßten Stellen werden insgesamt zum zielorientierten Zusammenwirken der betreffenden Stellen beitragen.

Die Eignung der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz für Aufgaben der Landentwicklung wurde eingehend erörtert und wird die ArgeFlurb im kommenden Jahr beschäftigen. Gründe dafür sind die veränderten Anforderungen der Landbewirtschaftung und die Erhaltung der Kulturlandschaften sowie die zunehmenden Anforderungen an die Flurbereinigung für den Vollzug kommunaler Raumordnungs- und Entwicklungsvorhaben. Einen ersten Schritt, im Rahmen des Flurbereinigungsgesetzes verstärkt Landentwicklung betreiben zu können, sieht die ArgeFlurb in der Änderung des § 86 FlurbG. Daneben werden die Arbeiten für eine Weiterentwicklung des Flurbereinigungsgesetzes zu einem Landentwicklungsgesetz weitergeführt.

Wiesbaden, im Januar 1994

Der Vorsitzende der ArgeFlurb

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Menzinger', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Menzinger

Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb)

Stand: September 1993

| Mitglieder der<br>ArgeFlurb                                                                                            | vertreten im<br>Plenum durch | Ausschuß f. Ver-<br>waltung u. Recht | Ausschuß f. Pla-<br>nung u. Technik | Arbeitsgruppe<br>Rechtsprechung<br>zur Flurb.<br>(AgRzF)                                 | Arbeitsgruppe<br>Automation<br>(AgA)                  | Arbeitsgruppe<br>Bau<br>(AgBau) | Arbeitsgruppe<br>Dorferneuerung<br>(AgDorf) |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------------|
| 1                                                                                                                      | 2                            | 3                                    | 4                                   | 5                                                                                        | 6                                                     | 7                               | 8                                           |
| BML<br>Postfach 14 02 70<br>53107 Bonn                                                                                 | MDir.<br>Dr. Quadflieg       | MR Läßle<br>- 3785                   | RD Dr. Thöne                        | RR'n z. A.<br>Friedrich                                                                  |                                                       | OAR Uhling                      | VA Lenk                                     |
| 0228/529-0<br>Fax: - 4262                                                                                              | - 3722                       | RR'n z. A. Friedrich<br>- 3318       | - 3860                              | - 3318                                                                                   |                                                       | - 3717                          | - 3943                                      |
| MLR<br>Baden-Württemberg<br>Postfach 10 34 44<br>70029 Stuttgart                                                       | MDgt.<br>Dr. Deininger       | MR Berendt                           | MR Berendt                          | RD Dr. Schwantag                                                                         | LVD Heiland                                           | AD Meißner                      | LMR Baumgartner                             |
| 0711/126-0<br>Fax: - 2255                                                                                              | - 2317                       | - 2319                               | - 2319                              | Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung<br>Postfach 15 65<br>70798 Kornwestheim | 07154/139-358                                         | 07154/139-320                   | - 2259                                      |
| Bay St MELF<br>Postfach 22 00 12<br>80535 München                                                                      | MDgt.<br>Strößner            | LMR Manger                           | MR Dr. Stumpf                       | RD Jänschke<br>Dir. f. ländl. Entw.<br>Lechstr. 50                                       | LBD Müller<br>Dir. f. ländl. Entw.<br>Infantriestr. 1 | MR Attenberger                  | MR Prof. Dr. Magel                          |
| 089/2182-0<br>Fax: - 709                                                                                               | - 403                        | - 405                                | - 396                               | 93057 Regensburg<br>0941/4022-340                                                        | 80797 München<br>089/12000-400                        | - 332                           | - 492                                       |
| Senatsverwaltung<br>für Wirtschaft<br>und Technologie<br>Martin-Luther-Straße 105<br>10825 Berlin<br>030/783-1<br>Fax: | GBD<br>Lenschow              | GBD Lenschow                         |                                     |                                                                                          |                                                       |                                 |                                             |
|                                                                                                                        | - 3464                       | - 3464                               |                                     |                                                                                          |                                                       |                                 |                                             |

| (P)                                                                                        | (AVR)                                              | (APT)                                                                                                                         | (AgRzF)                                 | (AgA)                                                                                                | (AgBau)            | (AgDorf)       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------|
| MELF<br>Brandenburg<br>Heinrich-Mann-Allee 107<br>14473 Potsdam<br>0331/866<br>Fax: - 4070 | Abt.L. Dr. Pfeiffer<br><br>- 4200/4201             | Herr Jaep<br>Landesamt für Ern., Landw. und Flurn.<br>Postfach 3 79<br>15203 Frankf. (O.)<br>0335/463152<br>Fax: 0335/5463038 | Frau Bengsch<br><br>- 659               | Frau Dr. Swozil<br>LaFELF<br>Postfach 3 79<br>15203 Frankf. (O.)<br>0335/463152<br>Fax: 0335/5463038 | Herr Richter       | MR Weber       |
| Hess. MLWLFN<br>Postfach 31 27<br>65021 Wiesbaden<br><br>0611/817-1<br>Fax: 0611/841649    | <u>MDgt.</u><br><u>Dr. Menzinger</u><br><br>- 2320 | MR Wagner<br><br>- 2365                                                                                                       | MR Heckenthaler<br><br>- 2358           | VD Gwießner<br>HLRL<br>Postfach 39 25<br>65029 Wiesbaden<br>0611/579-130                             | MR Wagner          | MR Schüttler   |
| ML Mecklenburg-<br>Vorpommern<br><br>19048 Schwerin<br>0385/588-0<br>Fax: - 6024           | MDgt.<br>Dr. Peters<br><br>- 6030                  | MR Dr. Hornickel<br>RD Evert<br><br>- 6340                                                                                    | MR Dr. Hornickel<br><br>- 6310          | VA Rosenthal<br>A. f. Landw.<br>Hagenower Chaus. 18<br>19243 Wittenburg<br>038852/2366               | Herr Hinz          | ORR Dr. Lorenz |
| Nieders. MELF<br>Postfach 2 43<br>30002 Hannover<br><br>0511/120-1<br>Fax: - 2152          | MDgt.<br>Wendeling<br><br>- 2015                   | LMR Borges<br><br>- 2013                                                                                                      | <u>LMR Borges</u><br><br>- 2013         | MR Brandt<br><br>- 2011                                                                              | MR Dr.<br>Kirchner | LMR Borges     |
| MURL Nordrhein-<br>Westfalen<br>40190 Düsseldorf<br><br>0211/4566-0<br>Fax: - 388          | Abt.L<br>Neiss<br><br>- 379/380                    | ORR'in<br>Schubert-Scherer<br><br>- 721                                                                                       | ORR'in<br>Schubert-Scherer<br><br>- 721 | <u>LRVD Dörbecker</u><br>L. f. Agrarordnung<br>Blumenthalstr. 33<br>50670 Köln<br>0221/7740327       | MR Kock            | MR Schlephorst |

| (P)                                                                                       | (AVR)                      | (APT)                   | (AgRzF)                    | (AgA)                                                                                                  | (AgBau)               | (AgDorf)                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------------|
| MLWF Rheinland-Pfalz<br>Postfach 32 40<br>55022 Mainz<br>06131/16-1<br>Fax: - 2644        | MR Orming<br>- 2504        | VD Lorig<br>- 2490      | MR Emig<br>- 2512          | VD Lorig<br>- 2490                                                                                     | MR Pompe<br>- 2502    | BD Herrmann<br>- 2507         |
| MDgt.<br>Dr. Brack                                                                        |                            |                         |                            |                                                                                                        |                       |                               |
| MW Saarland<br>Postfach 10 24 54<br>66024 Saarbrücken                                     | VOR Ritsch<br>- 26         | VOR Ritsch<br>- 26      |                            | Verm. Ass.<br>Forster<br>Bodenwirtschaftsamt<br>Auf der Werth 1-3<br>66115 Saarbrücken<br>0681/9464141 | VOR Ritsch<br>- 26    | MDgt. Steitz<br>- 11          |
| MDgt.<br>Steitz                                                                           |                            |                         |                            |                                                                                                        |                       |                               |
| 0681/7539-01<br>Fax: - 46                                                                 |                            |                         |                            |                                                                                                        |                       |                               |
| Sächs. St.MLEF<br>Postfach 10 05 50<br>01075 Dresden                                      | VD Witter<br>- 840         | VD Witter<br>- 840      | MR Mickenautsch<br>- 956   | Herr Dr. Rausch<br>ALN<br>Macherstr. 31/Geb. 34/35<br>01917 Kamenz<br>03578-700                        | Herr Janello<br>- 832 | BR'in z. A. Dr. Kunz<br>- 841 |
| MDgt.<br>Dr. Spier                                                                        |                            |                         |                            |                                                                                                        |                       |                               |
| 0351/5646<br>Fax: - 67 82                                                                 |                            |                         |                            |                                                                                                        |                       |                               |
| MELF Sachsen-Anhalt<br>Postfach 37 60<br>39012 Magdeburg<br>0391/567-01<br>Fax: - 5671727 | LMR Reese<br>- 1871        | MR Offermanns<br>- 1866 | LMR Reese<br>- 1871        | VD Bertling<br>- 1856                                                                                  | VD Bertling<br>- 1856 | MR Rakow<br>- 1864            |
| Frau MR'in<br>Engelbrecht                                                                 |                            |                         |                            |                                                                                                        |                       |                               |
| - 1873                                                                                    |                            |                         |                            |                                                                                                        |                       |                               |
| MELFF Schleswig-Holstein<br>Postfach 11 31<br>24100 Kiel<br>0431/596-1<br>Fax: - 4401     | MR'in Dr. Herzog<br>- 4231 | MR Ohrt<br>- 4235       | MR'in Dr. Herzog<br>- 4231 | MR Ohrt<br>- 4235                                                                                      | MR Ohrt<br>- 4235     | RVD Thoben<br>- 4232          |
| MDgt.<br>Pieper                                                                           |                            |                         |                            |                                                                                                        |                       |                               |
| - 4203                                                                                    |                            |                         |                            |                                                                                                        |                       |                               |
| Thür. MLF<br>Postfach 10 03<br>99021 Erfurt<br>0361/6660-0<br>Fax: 0361/6421657           | RR Hölischer<br>- 320      | MR Fehsenfeld<br>- 313  | ORR'n Pohl<br>- 314        | VD Dr. Prell<br>- 321                                                                                  | BR Greßler<br>- 308   | Frau Mähler<br>- 311          |
| MDgt.<br>Heider                                                                           |                            |                         |                            |                                                                                                        |                       |                               |
| - 319                                                                                     |                            |                         |                            |                                                                                                        |                       |                               |

| (P)                                                                                                                                                                                                         | (AVR) | (APT) | (AgRzF) | (AgA) | (AgBau) | (AgDorf) |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|---------|-------|---------|----------|
| <p>Senator f. Wirtschaft, Mittelstand und Technologie<br/> z. H. Herrn Bredemeier<br/> Postfach 10 15 29<br/> 28015 Bremen<br/> 0421/361-8502<br/> Fax: - 361-8283</p>                                      |       |       |         |       |         |          |
| <p>Freie und Hansestadt Hamburg<br/> Wirtschaftsbehörde<br/> Amt für Ernährung, Landwirtschaft<br/> und Marktwesen<br/> z. H. Herrn Dr. Kusch<br/> Postfach 11 21 09<br/> 20421 Hamburg<br/> 040/3504-0</p> |       |       |         |       |         |          |



## Kurzbericht des Vorsitzenden des AVR

1. Seit der 18. Sitzung der ArgeFlurb vom 21. bis 23.09.1992 in Celle ist der AVR zu 2 Sitzungen zusammengekommen, und zwar am 8./9.12.1992 in Stuttgart und am 16./17.06.1993 in Berlin.

Im einzelnen und wegen der Themenvielfalt darf auf die Ergebnisniederschriften hingewiesen werden. Einen wesentlichen Teil der Ausschubarbeit nahmen die Erörterungen zahlreicher flurbereinigungsrelevanter Rechtsvorschriften (Gesetze und Gesetzentwürfe) des Bundes und der Länder ein.

2. Die vor einem Jahr aufgrund der veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen hervorgehobenen Probleme bei der Finanzierung der Ausführungskosten, hinsichtlich der Umgestaltung von Maßnahmen unter einem veränderten Verständnis von einer Verbesserung der Agrarstruktur und infolge der verstärkten raumordnenden Wirkung der Flurbereinigung, sind weitgehend in den Arbeitsbereich der Projektgruppe "Landentwicklung" verlagert worden (vgl. deren Berichterstattung).
3. Hervorzuheben sind folgende Themenbereiche:
  - 3.1 Im **Zusammenhang von Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)** haben sich als akute Fragen herausgestellt
    - Fortführung von Flurneuordnungsverfahren nach dem LwAnpG als Verfahren nach dem FlurbG (insbesondere als Unternehmensverfahren),
    - Gründung von Teilnehmergeinschaften (oder Verbänden) in Verfahren nach dem LwAnpG und
    - Einrichtung von Flurbereinigungsgerichten in den neuen Bundesländern und die Besetzung der Flurbereinigungsgerichte in den alten und in den neuen Bundesländern.
  - 3.2 Aufmerksamkeit wird der **Überprüfung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** als entscheidende Finanzierungsgrundlage der überbetrieblichen Investitionsmaßnahmen entgegengebracht. Dies wird vor dem Hintergrund der vorgesehenen Mittelkürzungen einerseits und der Aufnahme der sogenannten flankierenden Maßnahmen andererseits gesehen sowie im Interesse an einer Aufnahme der Dorferneuerung in den Entwurf zur Änderung des Gemeinschaftsaufgabengesetzes.

- 3.3 Nach wie vor wird die Beratung des Entwurfs einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die **Umweltverträglichkeitsprüfung** fortgesetzt. Die inzwischen begonnene zweite Abstimmung zwischen den Bundesressorts gab Anlaß, die frühere Expertengruppe des AVR über die Entwicklung zu informieren; es könnte sich als zweckmäßig erweisen, die Mitglieder alsbald kurzfristig zu einer Besprechung einzuladen.
4. Die nächste AVR-Sitzung ist für den 7./8. Dezember 1993 in Düsseldorf vorgesehen.

Käppler

### Kurzbericht des Vorsitzenden des APT

Bestimmendes Thema der Ausschußdiskussionen waren Überlegungen zu einer Effizienzsteigerung der Neuordnungsverfahren. Die Suche nach Wegen zu einer möglichst wirtschaftlichen Verfahrensabwicklung ist ohnehin obligatorische Dauerverpflichtung. Zum Gebot der Stunde wurde der Auftrag, nachdem der Strukturwandel in der Landwirtschaft mehr und mehr als unvermeidbare, ja sogar notwendige Anpassung hingestellt wird. In dieser Situation ist es Aufgabe der Flurbereinigungsverwaltungen, rasch zu reagieren, um den verbleibenden Betrieben die bestmöglichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Wirtschaften zu schaffen. Die sonstigen Aufgaben der Neuordnungsbehörden sollten dadurch möglichst wenig beeinträchtigt werden.

Bei der vorhandenen knappen Personal- und Mittelausstattung und wegen der gebotenen Eile kommen als Lösung nur die einfachen Verfahrensarten, insbesondere der freiwillige Landtausch und das Zusammenlegungsverfahren in Frage. Die einfachen Verfahrensarten sollen auch bei anderen sich abzeichnenden Entwicklungen (z. B. Aufforstung, Biotopschutzmaßnahmen) Anwendung finden. In Bayern und Rheinland-Pfalz sind Informationsbroschüren zu den einfachen Verfahren in Vorbereitung.

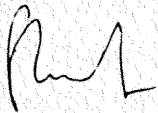
Straffheit ist jedoch auch beim Regelverfahren gefragt: Die über Jahrzehnte hinweg kontinuierlich länger gewordenen Laufzeiten erfordern zunehmend Überlegungen zur Verfahrensbeschleunigung. Bestandteil des Ergebnisvermerks zur 29. Sitzung ist eine Zusammenstellung der aktuellen Möglichkeiten, gegliedert nach den Verfahrensabschnitten Einleitungs-, Planungs-, Realisierungs- und Abschlußphase.

Der Verfahrensbeschleunigung kann auch der Verzicht auf Abmarkung in besonderen Fällen dienen. Der Ausschuß empfiehlt, daß die Grundstücksgrenzen nach wie vor örtlich erkennbar sein sollen; aus wirtschaftlichen Gründen sollten Grenzpunkte aber nur in unumgänglichem Umfang abgemarkt werden.

Ebenfalls im Hinblick auf die Verfahrensbeschleunigung, daneben aber auch wegen der Fortentwicklung der Verfahrenstechnik wurden die Einsatzmöglichkeiten von GPS diskutiert. Der APT vertritt die Meinung, daß, insbesondere wenn ein sehr gutes Liegenschaftskataster vorliegt, GPS derzeit noch nicht wirtschaftlich eingesetzt werden kann. Schon jetzt sei aber erkennbar, daß die äußerlich einfach erscheinende Meßmethode im Hinblick auf Einsatzplanung, Durchführung und Auswertung fundierte geodätische Kenntnisse und Erfahrung erfordere.

Weitere Themen der Ausschubarbeit waren unter anderem die Auswirkungen von EG-Vorschriften, die Entwicklung in den neuen Ländern sowie eine Reihe verfahrensspezifischer Einzelfragen.

München, 06.07.1993



Dr.-Ing. Stumpf

Bericht des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Automation (AgA)

Die AgA hat im Berichterstattungszeitraum zweimal getagt.

Die 17. Tagung der AgA am 29. Okt. 1992 in Kornwestheim hatte "Interaktive Graphik" zum Thema.

Seitens der Anwender in flurbereinigungsspezifischen Arbeiten werden die Systeme DAVID und SICAD eingesetzt.

Anläßlich der Tagung wurde eine Zusammenarbeit der jeweiligen Anwender außerhalb der AgA vereinbart.

Unter dem Vorsitz von Herrn Bertling (Sachsen-Anhalt) hat sich ein DAVID-Anwenderkreis gebildet, in dem neben Sachsen-Anhalt auch Bayern und Thüringen aktiv vertreten sind.

Ein SICAD-Anwenderkreis ist unter Herrn Föhl (Baden Württemberg) eingerichtet worden. Hier arbeiten Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen aktiv mit.

In der 18. Sitzung der AgA am 12. und 13. Mai 1993 in Wiesbaden haben die Vorsitzenden der o. a. Anwenderkreise über den zwischenzeitlichen Stand und die Weiterentwicklung berichtet.

Es wird weiterhin so verfahren, daß in der AgA seitens der Anwenderkreise berichtet wird.

Als neues Mitglied konnte in der AgA das Saarland begrüßt werden.

Die Themen der AgA werden von aktuellen Vorstellungen neuer Automationsvorhaben (z. B. Flurbereinigungsregister, automatisiertes Grund- und Liegenschaftsbuch) oder neuen Meßtechniken (z. B. Koordinatenbestimmung mit GPS, Unterstützung bei InVeKos) bestimmt.

Mit Aufmerksamkeit sollen künftig Projektmanagement-Verfahren verfolgt werden.

Eine Sitzung im Jahr reicht in der Regel aus, da gegenseitiger Informationsaustausch und Kontaktierung zwischenzeitlich außerhalb der Sitzungen erfolgen.

Die nächste Sitzung ist am 17. und 18. Mai 1994 in Schwerin geplant.

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to a project manager or official, positioned below the text about the next meeting.

## Kurzbericht der Arbeitsgruppe Bau im Berichtsjahr 1992/93

Die 25. Sitzung der Arbeitsgruppe Bau fand vom 21. bis 23. September 1992 in Anklam, Mecklenburg-Vorpommern und die 26. Sitzung am 1. und 2. Juli 1993 am Rande der 3-Länder-Wegebautagung in Oberstdorf statt.

Im Berichtszeitraum wurde die Neufassung des Heftes 1 der Schriftenreihe der ArgeFlurb, Landentwicklung und Landeskultur, Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) erarbeitet. Das Heft ist im Frühjahr 1993 erschienen. Diese Neufassung der Empfehlungen ist vor allem für die Flurbereinigungspraktiker in den neuen Bundesländern ein wichtiges Hilfsmittel. Hiervon konnten sich die Arbeitsgruppenmitglieder insbesondere bei ihrer Sitzung in Anklam nachhaltig überzeugen.

Die Arbeitsgruppe hat sich einmütig für den Erhalt einer Förderung des ländlichen Wegebaus im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ausgesprochen. Gerade im ländlichen Raum ist ein für die Land- und Forstwirtschaft sowie für die gesamte Bevölkerung bedarfsgerechtes, der Landschaft angepaßtes und die Natur vernetzendes Wegenetz ein unverzichtbarer Beitrag zur Sicherung des Agrar- und Wirtschaftsstandorts.

Außerdem wurden bei den Sitzungen Fragen und Vorschläge zu

- Befestigungen ländlicher Wege
- Zulässigkeit und Verwendung von Recyclingbaustoffen
- Wirkungen des ländlichen Wegebaus auf Ökologie und Wasserabflußverhalten
- alternativen Bauweisen und
- Regelwerken für ländliche Wege

erörtert.

Ein Teil der Arbeitsgruppenmitglieder hatte Gelegenheit zur Teilnahme an der 3-Länder-Wegebautagung in Oberstdorf und konnte vielfältige Anregungen für eine naturnahe Erschließung in schwierigem Gelände und reizvoller Landschaft mitnehmen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M' followed by a horizontal line and a small flourish.

Meißner

Bericht des Vorsitzenden der AgDorf zum Berichtsjahr 1992/93

Die AgDorf tagte seit dem letzten Bericht (zugeleitet mit Schreiben vom 8. Juli 1992 Az.: N 3 a-7508-597) zweimal und zwar

- vom 27. - 29. Oktober 1992 in Seedorf (Schleswig-Holstein) und
- vom 27. - 29. April 1993 in Arendsee/Altmark (Sachsen-Anhalt).

Auf die Ergebnisvermerke vom 08.12.1992, zugeleitet mit Schreiben vom 08.12.1992 Az.: E 3 a-7508-610 und vom 26.05.1993, zugeleitet mit LMS vom 31.05.1993 Az.: E 3 a-7508-657 darf hingewiesen werden. Zum abgelaufenen Berichtsjahr 1992/93 wird folgendes mitgeteilt:

1. Die Diskussion über die Anpassung der Fördergrundsätze im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wurde weitergeführt. Der Landwirtschaftsausschuß des Bundesrates hat auf Vorstoß insbesondere der Länder Hessen und Niedersachsen einer entsprechenden Beschlußvorlage zwar zugestimmt; der Bundestag hat mittlerweile jedoch eine eigene Gesetzesvorlage beschlossen, in der die Aufnahme der Dorferneuerung als eigener Punkt in das Gesetz nicht vorgesehen ist. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren wird nun abzuwägen sein, inwieweit eine Anrufung des Vermittlungsausschusses in Betracht kommt.
2. Im Nachgang zum Dorferneuerungsseminar des BML vom 25. bis 27.03.1992 in Hessen hat am 08.09.1992 auf der Insel Mainau ein Gespräch u. a. des AgDorf-Vorsitzenden mit der Präsidentin der Deutschen Gartenbaugesellschaft stattgefunden. Dabei wurden künftige Möglichkeiten der Abstimmung und des Zusammenwirkens der Dorferneuerung und des Wettbewerbs "Unser Dorf soll schöner werden" erörtert. Als unmittelbare Konsequenz stellte der Geschäftsführer der Deutschen Gartenbaugesell-

schaft bei der 19. Sitzung der AgDorf am 29. April 1993 in Arendsee den Wettbewerb und seine aktuellen Anliegen den AgDorf-Mitgliedern vor. Weiterhin sind am 17. August 1993 ein Referat des AgDorf-Vorsitzenden bei der Vorbereitung der Bundesbewertungskommission auf den Wettbewerb 1993 sowie am 8. November auf der Insel Mainau eine gemeinsame Besprechung der DE-Referenten und der für den Wettbewerb zuständigen Referenten vorgesehen.

Die nächste AgDorf-Sitzung findet voraussichtlich im Frühjahr 1994 in Hessen statt. In Anbetracht der außerordentlich raschen und effektiven Einarbeitung der Kollegen aus den neuen Bundesländern in die Thematik der Dorferneuerung kamen die AgDorf-Mitglieder überein, sich künftig wieder auf eine Vollsitzung im Jahr zu beschränken.

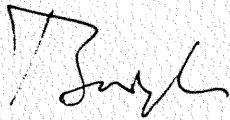
gez. Prof. Dr. Magel

Kurzbericht des Vorsitzenden der AgRzF

Die Arbeitsgruppe zur Sammlung der Rechtsprechung zur Flurbereinigung hat während des Berichtszeitraumes eine Sitzung am 02./03.12.1992 in Würzburg abgehalten. Inzwischen ist die 50. Ergänzungslieferung erschienen.

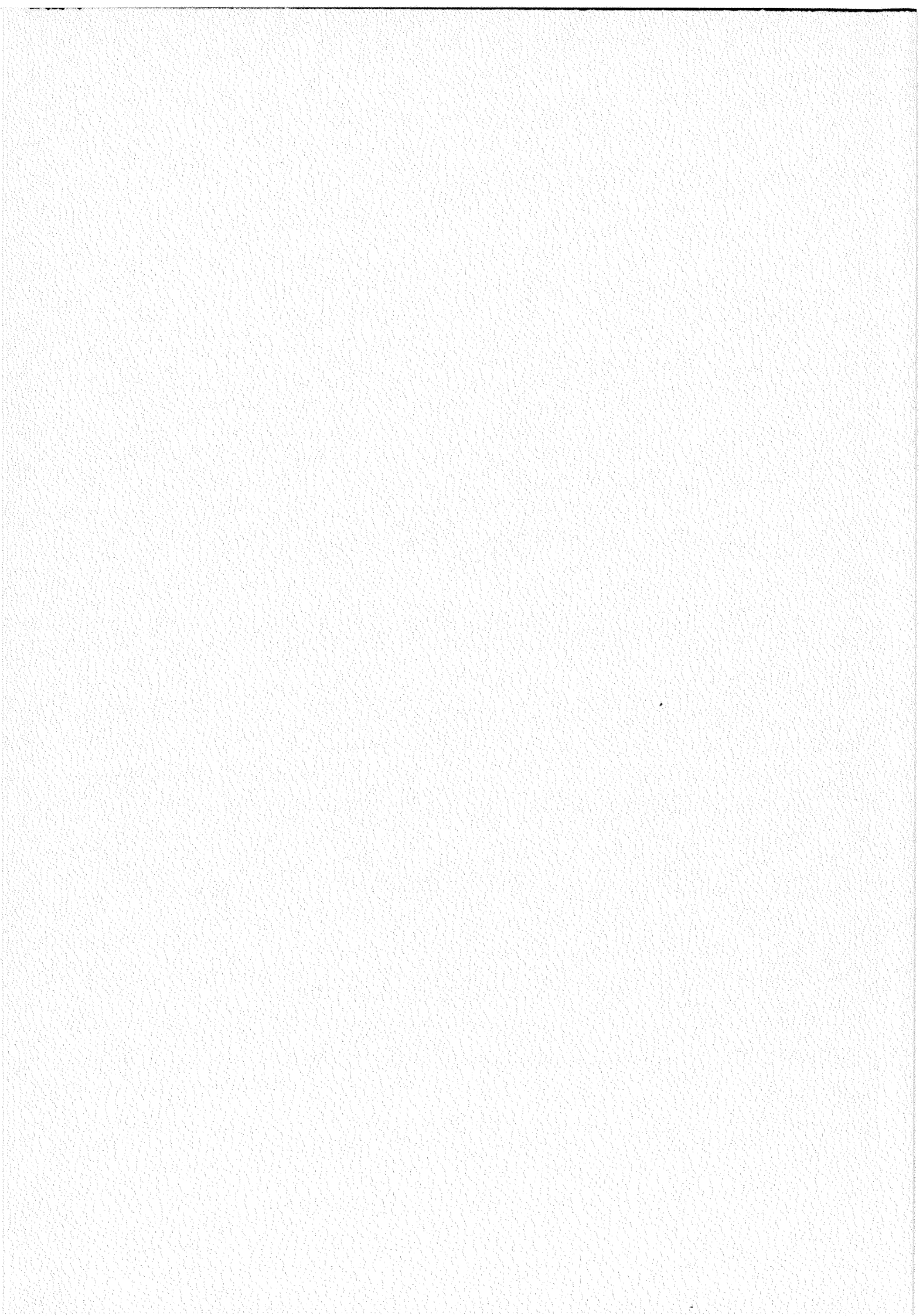
Der 1991 versuchsweise eingeführte Sitzungsrhythmus von etwa 9 Monaten hat sich angesichts der rückläufigen Zahl von Entscheidungen zur Flurbereinigung bewährt. Eine weitere Vergrößerung der Sitzungsabstände verbietet sich jedoch im Hinblick auf den sonst eintretenden Aktualitätsverlust der Sammlung.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe findet am 07./08.10.1993 in Dresden statt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Borges', written in a cursive style.

Borges

Vorsitzender der AgRzF



**Kurzbericht**  
**des Vorsitzenden der Projektgruppe**  
**"Bodenordnung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz"**

**I.**

Die Projektgruppe ist seit der 18. Sitzung der ArgeFlurb zu vier Sitzungen am

- |                        |            |
|------------------------|------------|
| 1. 20. Oktober 1992    | in Berlin, |
| 2. 12./13. Januar 1993 | in Berlin, |
| 3. 11. März 1993       | in Berlin, |
| 4. 14./15. Juni 1993   | in Berlin  |

zusammengekommen. Die nächste, insgesamt 10. Sitzung wird vom 31.08. bis 01.09.1993 in Dresden stattfinden. Im einzelnen wird auf die Niederschriften verwiesen.

Seit der 8. Sitzung nimmt neben den Vertretern der fünf neuen Bundesländer und des Landes Berlin ein Vertreter des Landes Niedersachsen aufgrund der Rückgliederung des Amtes Neuhaus (Beitrittsgebiet) nach NS als Mitglied der Projektgruppe teil.

**II.**

Die Projektgruppe hat sich schwerpunktmäßig mit folgenden Themenkreisen befaßt:

*1. Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach § 64 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG)*

Die Zusammenführung wird auch in der Zukunft einen Arbeitsschwerpunkt der Projektgruppe ausmachen. Die hierfür von ihr ausgearbeiteten **Empfehlungen** sind nach umfänglicher Abstimmung mit den Bundesressorts und den neuen Ländern im Gemeinsamen Ministerialblatt vom 30. November 1992 (S. 1095) veröffentlicht worden. Die Empfehlungen haben insbesondere hinsichtlich des mit ihnen eingeführten "Teilungsmodells" einen richtungsweisenden Einfluß auf das im Juli d.J. vom Bundeskabinett beschlossene **Sachenrechtsänderungsgesetz** ausgeübt. Auf ihrer Basis können im zunehmenden Umfang einvernehmliche Regelungen zwischen den Beteiligten auch außerhalb behördlicher Verfahren erreicht werden.

Die Empfehlungen sind Bestandteil der im Dezember 1992 erschienenen ArgeFlurb-Schrift "Flurneuordnung - Sammlung von Rechtsvorschriften und Durchführungs-Empfehlungen für die neuen Bundesländer", die auch die von der Projektgruppe für verschiedene Bereiche erarbeiteten Handlungsanleitungen zusammenfaßt. Die Broschüre hat nicht nur bei den fachlich involvierten Stellen eine überaus große Nachfrage erfahren.

Darüber hinaus hat die Projektgruppe eine praxisorientierte **Handreichung** mit Fallbeispielen der Zusammenführung erstellt, die sukzessive fortgeschrieben wird.

## *2. Allgemeine und grundsätzliche Verfahrensprobleme der Flurneuordnung*

Dabei hat sich die Projektgruppe der pragmatischen Lösung folgender Kernfragen gewidmet:

- Vertreterbestellung in Verfahren nach dem FlurbG und LwAnpG im Beitrittsgebiet (nach vorliegenden Erkenntnissen sind ca. 30 % der Beteiligten nicht nach Grundbuchangaben legitimierbar. Auf Initiative der Projektgruppe wird in das im Entwurf vorliegende **Registerverfahrenbeschleunigungsgesetz** eine allgemeine Vertreterbestellung für das Beitrittsgebiet anstelle des bisher angewandten § 119 FlurbG aufgenommen);
- Grunderwerbssteuer in Verfahren nach dem LwAnpG;
- Zulässigkeit von Teilnehmergeinschaften in Verfahren nach dem LwAnpG;
- Zulässigkeit eines Landabzugs;
- Wertermittlung in Bodenordnungsverfahren;
- Hoheitliche Bewirtschaftsregelungen im Konfliktfall.

## *3. Zusammenarbeit zwischen Flurneuordnungs-/Flurbereinigungsbehörden und den mit der Privatisierung des ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Grundvermögens befaßten Stellen*

Eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Privatisierungsunternehmen und den Flurneuordnungsbehörden stellt einen entscheidenden Faktor für das Wirksamwerden strukturpolitischer Maßnahmen in den ländlichen Räumen der neuen Bundesländer dar. Defizite im Zusammenwirken der genannten Stellen haben die Projektgruppe veranlaßt, Vorschläge zur Abhilfe und Optimierung der Zusammenarbeit vorzulegen. Diese sollen nach der gegenwärtig laufenden Abstimmung mit dem BMF in Erlaßform umgesetzt werden.

## *4. Zusammenarbeit mit Siedlungsunternehmen und anderen geeigneten Stellen*

Mit der Novellierung des LwAnpG im Jahre 1991 wurden Beauftragungsmöglichkeiten von Siedlungsunternehmen und anderen geeigneten Stellen eingeräumt. Die Zusammenarbeit insbesondere mit den Siedlungsunternehmen auf den Gebieten AVP, Dorferneuerung und Flurneu-

ordnung ist in allen Ländern angelaufen. Über die Projektgruppe sind Aktivitäten koordiniert worden, mit denen zwischenzeitlich eingetretene Spannungen bei der Verfahrensbearbeitung abgebaut werden sollen.

#### *5. Unternehmensflurbereinigungen in den neuen Ländern*

Dazu ist in der Projektgruppe verabredet worden, Regularien für die Durchführung von Verfahren nach § 87 FlurbG in den neuen Ländern sukzessive auf der Grundlage eines von Sachsen-Anhalt erarbeiteten Entwurfs zu erörtern und weiterzuentwickeln. Ziel ist dabei die interne Verbreitung innerhalb der Flurbereinigungsverwaltungen in Form einer Handlungshilfe. Die Möglichkeit der Erarbeitung allgemeingültiger, mit dem BM Verkehr, den Länderverkehrsressorts und den potentiellen Unternehmensträgern abgestimmter Empfehlungen analog zu den bestehenden BML/ArgeFlurb-Empfehlungen zur Unternehmensflurbereinigung wird derzeit aus Zeit-, Kapazitäts- und Überschaubarkeitsgründen nicht gesehen. Vielmehr soll das Zusammenwirken zwischen den Flurbereinigungsbehörden und den Unternehmensträgern im Dialog gestaltet werden. Das Zusammenwirken hat sich im Vergleich zu den in der vorhergehenden ArgeFlurb-Sitzung vorgetragenen negativen Erfahrungen der Anlaufphase entscheidend verbessert. In diesem Lichte soll nunmehr die Abstimmung zwischen BML und BM Verkehr (vgl. Nr. 31 der Ergebnisniederschrift über die 18. ArgeFlurb-Sitzung) konkretisiert werden.

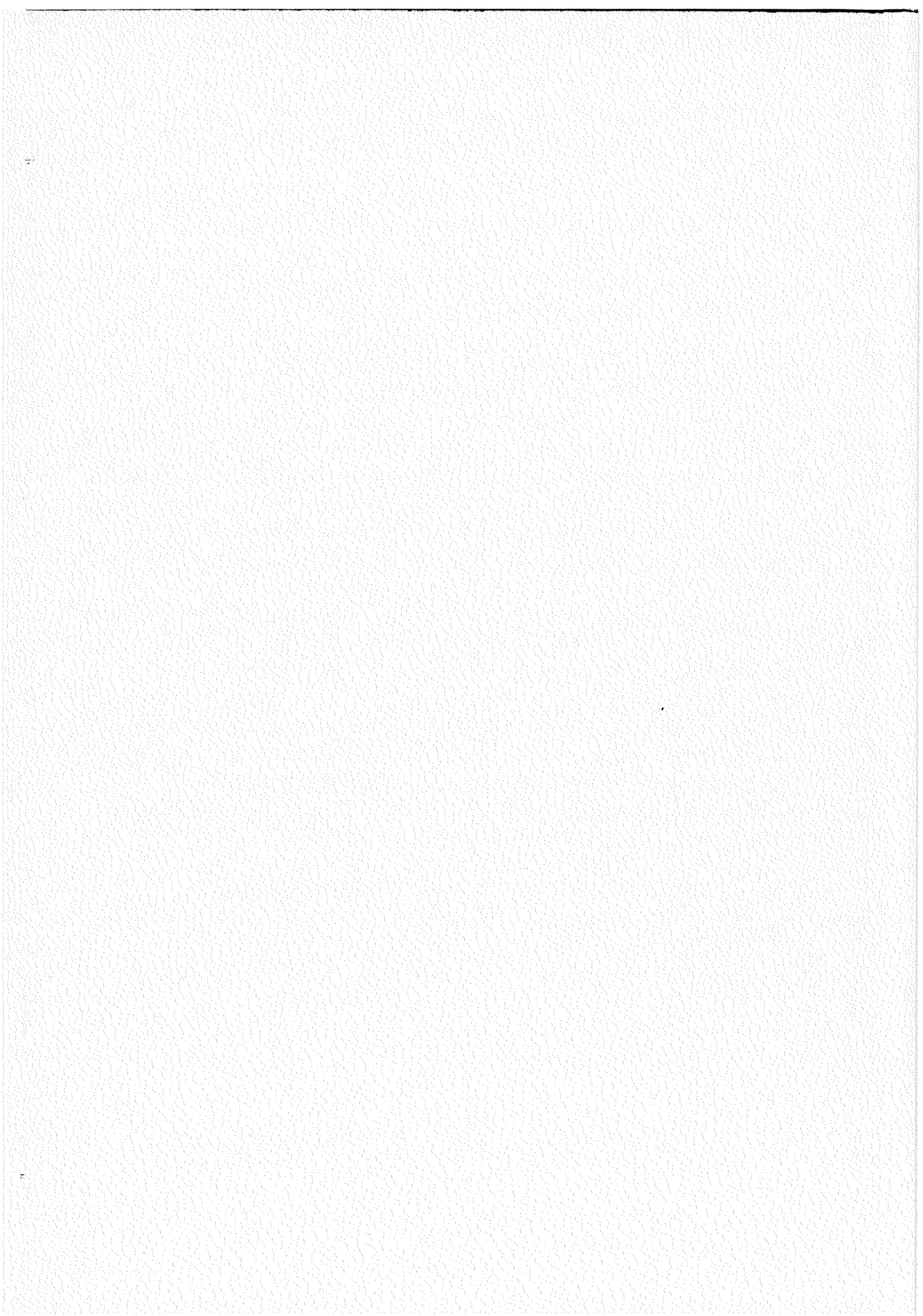
#### *6. Berücksichtigung ökologischer Belange in Verfahren nach dem LwAnpG*

Die Projektgruppe hat sich intensiv mit Möglichkeiten der ökologischen Aufwertung geschädigter Agrarlandschaften befaßt, die als dem Handlungsauftrag zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem LwAnpG immanent angesehen wird.

Hierzu beabsichtigt der BMU Modellvorhaben, deren Durchführung gegenwärtig über die Projektgruppe koordiniert und vorbereitet wird.



Dr. Thöne



### Kurzbericht des Vorsitzenden der Projektgruppe "Landentwicklung"

1. Die ArgeFlurb hat in ihrer 18. Sitzung vom 21. bis 23. September 1992 in Celle unter TOP 7, **Flurbereinigung unter veränderten Rahmenbedingungen**, eine Projektgruppe beauftragt zu klären, inwieweit der Rahmen des Flurbereinigungsgesetzes ausreicht, **Landentwicklung** zu betreiben, und ob eine Änderung des Gesetzes geboten ist.
2. Die Projektgruppe ist unter der Arbeitsbezeichnung "**Landentwicklung**" in 6 Sitzungen, am 02.12.92, 25./26.01., 1./2.03. und 19./20.04.1993 in Würzburg, vom 12. bis 14.05.1993 in Schwerin sowie am 21./22. Juni 1993 wieder in Würzburg, ihrem Auftrag nachgekommen. Um eine Arbeitsteilung ohne Einbußen vornehmen zu können, haben die acht Mitglieder jeweils für sich Vertreter benannt, so daß alle Sitzungen in voller Besetzung stattfinden konnten, auch wenn ein Mitglied verhindert war.
3. Die Projektgruppe hat die ihr aufgetragene Prüfung in drei Abschnitte unterteilt, und zwar nach den Fragen:
  - Ist es notwendig, sinnvoll und geboten, das Flurbereinigungsgesetz zu ändern?
  - Kann der Rahmen des Flurbereinigungsgesetzes durch eine einfache Ergänzung innerhalb einer bestehenden oder mit Hilfe einer neuen Verfahrensart erweitert werden?
  - Welche Konsequenzen ergeben sich aus einer generellen Zweckverschiebung des Regelverfahrens nach §§ 1 und 37 durchgängig für die Vorschriften des Gesetzes?
4. Die Arbeit konnte in der verfügbaren Zeit soweit abgeschlossen werden, daß der Arge-Flurb in der Form eines Ergebnisberichts eine Grundlage für die notwendige Entscheidung über die Richtung des weiteren Vorgehens vorgelegt werden kann.





## **Abschlußbericht** **des Vorsitzenden der Projektgruppe "Flurbereinigung und Wasserschutz"**

Die Projektgruppe wurde mit dem Auftrag der Erarbeitung eines Sonderhefts zum Thema "Flurbereinigung und Wasserschutz" eingerichtet. Auf Beschluß des APT setzte sie sich aus Vertretern der Bundesländer NS, NW, RP, BW und BY unter Vorsitz des BML zusammen.

Die Projektgruppe hat insgesamt fünf Sitzungen durchgeführt:

1. 09.10.1991        in Bonn,
2. 17./18.03.1992   in Koblenz,
3. 09./10.12.1992   in Würzburg,
4. 27./28.01.1993   in Mainz,
5. 29.04.1993       in Bonn.

Als Ergebnis ist das Sonderheft der Schriftenreihe Flurbereinigung des BML, zugleich Heft 17 der Schriftenreihe der ArgeFlurb, unter dem Titel "Landentwicklung - Schutz der Lebensgrundlage Wasser" Ende Juni 1993 erschienen. Es wurde anläßlich der 15. Drei-Länder-Wegebautagung vom 27. bis 30. Juni 1993 in Oberstdorf der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Arbeit der Projektgruppe ist damit zu einem erfolgreichen Abschluß geführt worden.



Dr. Thöne

